

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt

Bearbeiter: Herr Koops

Telefon: 545-1262

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00008/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Entscheidungsprozesse im Bereich der Gremien der Landeshauptstadt Schwerin werden als zu langwierig und kostenträchtig angesehen. Auch ist die Kommunalverfassung M-V geändert worden.

Im einzelnen:

Gemäß § 42 Abs. 5 Nr. 2 KV M-V ist die Bezeichnung des Vorsitzenden des Ortsbeirates zu regeln.

Das Präsidium der Stadtvertretung würde nach der bisherigen Regelung eine Größe erreichen, die zur sachlichen Bedeutung und der Stellung seiner Mitglieder sowie der Größe der Stadtvertretung selbst in keinem Verhältnis steht. Deshalb soll es abgeschafft werden.

Die Bezeichnung der Ausländerbeauftragten soll präzisiert werden.

Der Ausschuss für Ordnung und Umwelt soll mit dem für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung zusammengelegt werden. Außerdem soll ein neuer Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen gebildet werden.

Der Hauptausschuss soll auf 11 Mitglieder vergrößert werden. Er soll die Stadtvertretung dadurch entlasten, dass er künftig über die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften sowie die Bestellung von Geschäftsführern entscheidet.

Dafür soll der Hauptausschuss künftig nicht mehr über das gemeindliche Einvernehmen nach § 173 BauGB entscheiden, die bisherige Zuständigkeit in diesem Punkt wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Neben diesen Zuständigkeitsverlagerungen dient dem Ziel der Verfahrensvereinfachung auch die Zulassung der elektronischen Form für den Abschluss von Verträgen.

Die Einführung der Bezeichnung "Bürgermeister" für die Beigeordneten erleichtert diesen die Erfüllung repräsentativer Aufgaben in Vertretung des Oberbürgermeisters. Außerdem soll die Stadtvertretung künftig „Ratsversammlung“ und die Stadtvertreter „Ratsfrauen bzw. –herren“ heißen. Beides ist von der Kommunalverfassung nicht vorgesehen, es besteht insoweit das Risiko der Beanstandung durch das Innenministerium.

Das Sitzungsgeld für Mitglieder der Ortsbeiräte soll nur noch für eine begrenzte Anzahl an Sitzungen gezahlt werden.

2. Notwendigkeit

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, die Hauptsatzung zu überarbeiten.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Einsparungen durch schnellere Verfahren sowie Begrenzung der Aufwandentschädigungen für Gremienmitglieder.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Synopse

Einvernehmenstatbestände

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister